GEMEINDE GREIFENSEE
Gemeinderat

BERICHT AUS DEM GEMEINDERAT
AUGUST 2024

PRÄSIDIALES

Personelles
Der bisherige Material- und Anlagewart der Zivilschutzorganisation (ZSO) Greifensee-Schwerzenbach hat sein Pensum reduziert und die Aufgabe des Anlagewartes abgegeben. Die Stelle als Anlagewart (im Stundenlohn) wurde daher neu mit Roman Schaadt besetzt.

Für die vakante Stelle in der Abteilung Präsidiales konnte Stefania Santo als Fachbearbeiterin mit einem Arbeitspensum von 80 % angestellt werden. Sie wird ihre Stelle am 1. Oktober 2024 antreten.

Der Gemeinderat und die Verwaltungsangestellten heissen die neuen Mitarbeitenden herzlich willkommen und freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Einbürgerungsverfahren: Verzicht auf Einbürgerungsgespräche
Auf den 1. Juli 2023 wurde das neue kantonale Bürgerrechtsgesetz (KBüG) zusammen mit der dazugehörigen Bürgerrechtsverordnung (KBüV) in Kraft gesetzt. Dies hatte diverse Anpassungen der bisherigen Praxis zur Folge. Unter anderem sind Einbürgerungsgespräche zur Prüfung der Integrationskriterien nicht mehr zwingend durchzuführen und werden vom Gemeindeamt des Kantons Zürich nur noch bei Unklarheiten empfohlen. In Normalfall reichen Abklärungen aufgrund schriftlicher Nachweise (Zeugnisse) aus. Zur Prüfung der Integration mussten die Gesuchstellenden auch bisher schon entsprechende Fragen im Gesuchsformular beantworten. Zudem müssen sie einen Grundkenntnistest ablegen, sofern sie nicht während mindestens fünf Jahren die obligatorische Schule in der Schweiz besucht haben.

Der Gemeinderat hat daher beschlossen, ab sofort auf die Führung von Einbürgerungsgesprächen durch die Bürgerrechtskommission (einen Ausschuss des Gemeinderates) zu verzichten und die Bürgerrechtskommission aufzuheben. Gespräche für vertiefte Abklärungen werden künftig bei Bedarf durch Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung geführt. Die Erteilung des Gemeindebürgerrechts erfolgt wie in der Gemeindeordnung festgelegt weiterhin durch den Gemeinderat.

HOCH- UND TIEFBAU

Provisorische Massnahmen Tempo 30: Zusatz- und Nachtragskredit Ausführungsarbeiten
Am 5. Dezember 2022 hat der Gemeinderat die Planungsarbeiten für die Umsetzung der Tempo-30-Massnahmen vergeben und einen Kredit von Fr. 34’000.– inkl. MWST für die Planerleistungen genehmigt. Mit Beschluss vom 14. August 2023 wurde dann für die Ausführung der provisorischen Tempo-30-Massnahmen ein Kredit von Fr. 78'000.– bewilligt. Die im Sommer 2023 eingeholten Offerten für die Ausführungsarbeiten spiegelten den damaligen Kenntnisstand wider und basierten auf entsprechenden Annahmen.

Gemeinderat

Im Städtli 3
8606 Greifensee
Tel. 043 399 21 21
info@greifensee.ch
www.greifensee.ch

Die konkrete Ausgestaltung der provisorischen Tempo-30-Massnahmen wurde anschliessend gemeinsam mit den Planern und dem ausführenden Unternehmen (teils vor Ort) erarbeitet. Dabei kam es zu Abweichungen von den ursprünglichen Annahmen, die zum Teil erhebliche Mehrkosten nach sich zogen. Weitere Faktoren wie das wechselhafte Wetter und die zeitweise kalten Temperaturen in der Umsetzungsperiode führten ebenfalls zu Mehrkosten.

Der Gemeinderat hat die Mehrkosten von Fr. 57'849.05 inkl. MWST gegenüber den bewilligten Krediten von insgesamt Fr. 112'000.– inkl. MWST zur Kenntnis genommen und für diese einen Zusatzkredit von Fr. 38'000.– inkl. MWST sowie einen Nachtragskredit von Fr. 19'849.05 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt.

Albertus-Walder-Weg: Abtretung an die Gemeinde
Die private Eigentümerschaft möchte den Albertus-Walder-Weg an die Gemeinde abtreten. Das Strassengrundstück Kat.-Nr. 575 hat den Charakter einer öffentlichen Strasse und wird von der Bevölkerung rege genutzt. Sie erfüllt damit die formellen Anforderungen für eine Übernahme in das öffentliche Eigentum. Grundsätzlich übernehmen Gemeinden Privatstrassen nur, wenn diese frisch saniert sind. Da der Albertus-Walder-Weg erst 40 Jahre alt ist, hat sich die Gemeinde Greifensee trotzdem zu einer Übernahme bereit erklärt. Die private Eigentümerschaft muss sich jedoch entsprechend der Lebensdauer der Strasse zu zwei Dritteln an den voraussichtlichen Kosten der Strassensanierung beteiligen, die in rund 10 bis 20 Jahren notwendig wird. Der Gemeinderat hat den entsprechenden Abtretungsvertag genehmigt.

LIEGENSCHAFTEN

Liegenschaftsstrategie: Kauf einer 5 Zimmer-Wohnung an der Sandbüelstrasse 12
Anfang Juli wurde das Ressort Liegenschaften auf das im Internet publizierte Verkaufsangebot einer 5 Zimmer-Wohnung (inkl. Waschküche, Kellerabteil und Parkplatz in der Tiefgarage, Baujahr 1973) an der Sandbüelstrasse 12 aufmerksam. Die Wohnung zeigte sich bei der Besichtigung in einem gut erhaltenen Zustand. Sie ist sofort nutz- und bewohnbar und es sind keine dringenden Unterhaltsarbeiten erkennbar. Aufgrund des akuten Wohnraumbedarfs in den Bereichen Asyl und Sozialhilfe gab die Gemeinde im Bieterverfahren ein Kaufangebot von Fr. 850'000.– ab und hat schliesslich den Zuschlag erhalten. Der Gemeinderat hat dem Kauf der Wohnung im Rahmen seiner Finanzkompetenzen gemäss Art. 28 Ziff. 5 Gemeindeordnung sowie gestützt auf den Kaufvertrags-Entwurf zugestimmt.

Mit dem Kauf dieser Wohnung kann der Wohnraummangel der Gemeinde Greifensee in den Bereichen Asyl und Sozialhilfe zwar nicht beseitigt werden, jedoch bringt er eine langfristige Entlastung. Sollte sich die Situation längerfristig wieder entspannen, könnte die Wohnung später auch als reine Finanzliegenschaft auf dem freien Wohnungsmarkt vermietet oder wieder veräussert werden.

Greifensee, 19. September 2024

Gemeinderat Greifensee